

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Außer den schon im vorigen Verwaltungsbericht (Seite 223) aufgeführten, am 1. April 1903 eingetretenen Versetzungen von Landesbauinspektoren, die durch die anderweite Einteilung der Provinz in 15 Landesbauämter bedingt waren, ist im Berichtsjahre eine weitere Veränderung in der Besetzung der Bauämter dadurch noch erforderlich geworden, daß der Landesbauinspektor Dehne in Prüm zum Landesbaurat in Posen gewählt wurde.

In der Stelle zu Prüm ist der bisherige königliche Regierungsbaumeister Heinemann aus Siegburg angestellt.

Der Bauamtssekretär Höborn in Aachen ist zur Beschäftigung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach Düsseldorf versetzt und die Bauamtssekretärstelle dem technisch vorgebildeten Sekretär Heine zunächst probeweise übertragen worden. Die Bauamtssekretäre Hilge in Bonn und Grabemann in Cleve haben die Prüfung als technische Bauamtssekretäre mit Erfolg abgelegt.

Am Ende des Berichtsjahres 1902 (Seite 224 des Berichts für 1902) waren 89 Straßenmeister und 44 Straßenaufseher im Dienste. Im Berichtsjahre 1903 ist ein Straßenaufseher gestorben, ein Straßenmeister und drei Straßenaufseher sind pensioniert und ein Straßenaufseher ist im Kündigungswege entlassen worden; der Abgang belief sich demnach auf einen Straßenmeister und fünf Straßenaufseher, so daß, da 4 Straßenmeister-Anwärter zur Anstellung als Straßenmeister gelangten, am Ende des Berichtsjahres 1903 noch 92 Straßenmeister und 39 Straßenaufseher, also 131 Straßenaufsichtsbeamte angestellt waren. Eine Straßenmeisterstelle wurde außerdem noch von einem Anwärter wahrgenommen.

Die im Haushaltsplane vorgesehenen 22 Straßenmeisteranwärter sind im Dienste zur Ausbildung gehalten worden, zum Teil haben sie einen Kursus an der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen durchgemacht.

Die Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung stellen sich gemäß der nachfolgenden Tabelle, einschließlich des Gehalts zc. für einen bei der Zentralstelle beschäftigten Landesbauinspektor und eines Betrages an außergewöhnlichen Reisekosten für einen Landesbauinspektor (vgl. I. fde. Nr. 17 der Tabelle), jedoch ausschließlich der Pensionen und Witwenversorgung für das Berichtsjahr auf 249 204 M. 31 Pf., während diese Kosten im Rechnungsjahre 1902 laut Nachweis auf Seite 225 des vorigjährigen Berichts 251 474 M. 83 Pf. betragen haben. Es ist also hierbei gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 2270 M. 52 Pf. zu verzeichnen, die auf die Verminderung der Zahl der Landesbauämter zurückzuführen ist.

Die Aufsichtskosten stellen sich gemäß der oben erwähnten Tabelle für das Berichtsjahr auf 351 553 M. 69 Pf., während sich dieselben im Vorjahre (vergl. Seite 224 und 225 des Berichts für 1902) auf 345 729 M. 13 Pf. stellten. In diesen Kosten ist mithin gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 5824 M. 56 Pf. eingetreten. Diese Mehrausgabe findet im wesentlichen in der Beschäftigung einer größeren Zahl von Straßenmeister-Anwärtern ihren Grund, für welche im Haushaltsplane bei der betreffenden Ausgabe-Position ein Mehrbetrag von 7540 M. gegen das Vorjahr vorgesehen wurde.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Verwaltung und Bauleitung, sowie für die Beaufsichtigung der Straßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Tabelle Bezug genommen.

Hinsichtlich dieser Tabelle wird noch hinzugefügt, daß in den in Spalte 3 nachgewiesenen Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen, sowie die von verschiedenen anderen Verwaltungen ohne Rentenzahlung zu unterhaltenden kürzeren Straßenstücke mit enthalten sind, weil auch diese Strecken von den Provinzialstraßen-Aufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Ferner wird noch bemerkt, daß die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre, für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung erhalten haben, die in der nachstehenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden, wie auf Seite 225 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, in Gemäßheit der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 M. für das Jahr und Kilometer Linie gewährt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen insgesamt 15 583 M. 45 Pf. gezahlt worden.

Vide. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beauf- sichtigung (auschl. der Pensionen und Wit- wenverjor- gung).	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter, Wohnungs- geldzuschuß und Umzugs- kosten der Bau- inspektoren und Bauamts- sekretäre.	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Bureau- bedürfnisse und Porto- auslagen.	Zu- sammen.		Für Verwal- tung	Für Beauf- sich- tigung.	Zu- sam- men.	
M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.
1	Saarbrücken	358,834	9 057 —	3 902 37	2 028 47	14 987 84	19 612 35	41 77	54 66	96 43	
2	Trier	465,601	10 130 —	4 164 99	1 601 79	15 896 78	22 498 50	34 14	48 34	82 48	
3	Cochern	489,593	9 708 80	4 395 63	1 987 15	16 091 58	25 062 10	32 87	51 19	84 06	
4	Kreuznach	443,395	11 080 —	2 998 14	1 803 73	15 881 87	21 718 01	35 82	48 98	84 80	
5	Coblenz	461,495	10 972 —	4 196 91	2 215 50	17 384 41	25 870 43	37 67	56 06	93 73	
6	Bonn	388,550	10 440 23	3 998 82	1 817 54	16 256 59	23 297 68	41 84	59 96	101 80	
7	Prüm	518,970	9 327 67	4 197 03	1 585 32	15 110 02	23 187 67	29 11	44 68	73 79	
8	Nachen-Süd	384,174	11 086 45	4 000 32	1 790 03	16 876 80	20 500 65	43 90	53 36	97 26	
9	Nachen-Nord	407,338	11 190 88	3 993 51	1 949 94	17 134 33	19 959 87	42 06	49 —	91 06	
10	Cöln	383,257	11 166 18	3 527 01	1 694 97	16 388 16	21 924 73	42 76	57 21	99 97	
11	Siegburg	441,901	11 155 —	4 196 19	1 771 31	17 122 50	25 917 67	38 75	58 65	97 40	
12	Gummersbach	369,333	9 390 —	4 047 72	1 928 62	15 366 34	17 912 35	41 61	48 50	90 11	
13	Crefeld	477,931	9 300 32	4 031 39	2 373 62	15 705 33	32 037 60	32 86	67 03	99 89	
14	Düsseldorf	325,296	12 866 03	3 507 90	2 099 22	18 473 15	25 251 55	56 79	77 63	134 42	
15	Cleve	483,987	9 197 50	3 363 09	1 704 71	14 265 30	26 802 53	29 47	55 38	84 85	
	Summe	6399,658	156 068 06	58 521 02	28 351 92	242 941 —	351 553 69	—	—	—	
16	Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	37 96	54 93	92 89	
17	Hierzu treten an Gehalt zc. für einen bei der Zentral- stelle beschäftigten Landesbau- inspektor, sowie an außer- gewöhnlichen Reisekosten für einen Landesbauinspektor . Diese Ausgaben sind aus dem Haushaltspläne der Straßen- verwaltung bestritten, können aber bei Ermittlung der obigen Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Be- tracht gezogen werden.	—	5 610 —	653 31	—	6 263 31	—	98 —	—	98 —	
18	Mithin beträgt die Gesamt- ausgabe	—	161 678 06	59 174 33	28 351 92	249 204 31	351 553 69	—	—	—	
19	Daher im ganzen für das Kilometer durchschnittlich .	—	—	—	—	—	—	38 94	54 93	93 87	
20	Rechnet man zu obiger Straßen- länge die an Städte zc. gegen Renten abgetretenen Streck- ten mit	542,699	—	—	—	—	—	—	—	—	
	so ergibt sich eine Gesamtstraßen- länge von	6942,357	—	—	—	—	—	—	—	—	

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung . . . 39 M. 17 Pf.

b) für Beaufsichtigung 53 " 85 "

zusammen 93 M. 02 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen, sowie der Witwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 23 Pf., dagegen bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 1 M. 8 Pf. gegen das Vorjahr eingetreten, während das Gesamtergebnis sich demgemäß im Berichtsjahre um 85 Pf. höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Über den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Übersicht:

Sfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbei- teten Geschäfts- stücke (Journal- Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentral- stelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichts- personal	a. einge- gangenen Baugefuche	b. abge- schlossenen Reverfe	c. abge- schlossenen Lieferungs- und Leistungs- verträge	d. aufgestellten Rechnungs- belege und Liqui- dationen
1	Saarbrücken	5 194	905	1 967	2 322	254	195	57	397
2	Trier	5 289	985	1 106	3 198	165	103	37	307
3	Cochem	6 808	806	1 666	4 336	207	101	21	261
4	Kreuznach	5 918	672	1 417	3 829	203	133	33	298
5	Coblenz	6 375	1 140	1 874	3 361	254	156	53	287
6	Bonn	6 005	801	1 371	3 833	202	152	43	258
7	Prüm	5 495	763	1 086	3 646	95	109	26	241
8	Nachen-Süd	4 507	638	2 082	1 787	116	67	41	298
9	Nachen-Nord	6 872	1 188	1 680	4 004	144	147	31	313
10	Töfn	7 156	1 011	2 089	4 056	246	238	56	428
11	Siegburg	6 265	1 031	2 159	3 075	216	151	43	374
12	Gummersbach	7 315	1 118	2 531	3 666	126	165	51	358
13	Crefeld	10 147	1 891	3 011	5 245	261	237	68	496
14	Düsseldorf	9 286	1 413	3 500	4 373	143	217	61	276
15	Cleve	6 731	826	1 666	4 239	96	116	56	393
	Summe	99 363	15 188	29 205	54 970	2 728	2 287	677	4 985
	Durchschnittlich jedes Bau- amt rund	6 624	1 013	1 947	3 665	182	152	45	332
	gegen 1902	5 633	856	1 659	3 119	172	139	44	299

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Wie in früheren Jahren erfolgte die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten zc. der Straßenverwaltung sowie der sonstigen Straßenunterhaltungskosten auch während des abgelaufenen Rechnungsjahres durch die Post. Dieses Zahlungsverfahren hat sich weiter bewährt und bis jetzt für die Interessen der Straßenverwaltung in jeder Hinsicht als zweckmäßig erwiesen. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Arbeitslöhne und sonstigen materiellen Straßenunterhaltungszc. Kosten waren, wie in den Vorjahren, auch im Berichtsjahre 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7989 M. 02 Pf. betragen, während im Vorjahre 7935 M. 86 Pf. verausgabt wurden, so daß also gegen 1902 die geringe Mehrausgabe von 53 M. 16 Pf. zu verzeichnen ist.

4. Übertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Über die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1903 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Übersicht:

Sibe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	M	⚡	
1	Aachen	23,048	14 628	23	Zu Nr. 1. Von der angegebenen Länge sind 3,735 km am 1. April 1903 gegen eine Rente von 1870 M. 72 Pf. abgetreten. Wegen der weiteren Zahlung in 1903 vergl. Pos. 68a dieser Nachweisung.
2	Altenessen	8,216	9 210	—	
3	Andernach	1,451	1 530	—	Zu Nr. 5. Die Straßenabtretung ist am 25. August 1903 erfolgt. Vergl. Pos. 69a dieser Nachweisung.
4	Barmen	27,724	31 350	—	
5	Bodum-Verberg	3,775	3 755	—	Zu Nr. 9. Die Straßenübergabe ist am 1. Juli 1903 erfolgt. Vergl. Pos. 69b dieser Nachweisung.
6	Bonn	6,084	4 838	—	
7	Borbeck, Landkreis Essen	18,652	21 057	76	Zu Nr. 14. Eine Strecke von 36 m Länge ist am 10. Juli 1903 gegen eine Rente von 37 M. 92 Pf. abgetreten worden. Vergl. auch Pos. 69c dieser Nachweisung.
8	Broidch	1,316	1 272	42	
9	Burgbrohl	2,244	2 250	—	Zu Nr. 19. Die Straßenabtretung ist am 1. August 1903 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69d dieser Nachweisung.
10	Cleve	5,282	3 130	—	
11	Coblenz	4,544	4 850	—	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
12	Cöln	43,701	51 320	—	
13	Crefeld	14,571	12 840	—	Zu Nr. 19. Die Straßenabtretung ist am 1. August 1903 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69d dieser Nachweisung.
14	Düsseldorf	25,592	17 979	92	
15	Duisburg	14,054	8 775	—	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
16	Düren	11,971	10 533	—	
17	Elberfeld	26,780	32 000	—	Zu Nr. 19. Die Straßenabtretung ist am 1. August 1903 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69d dieser Nachweisung.
18	Emmerich	2,916	1 830	—	
19	Erfelenz	3,082	2 736	—	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
20	a) Essen	7,192	4 972	94	
	b) Altendorf	1,940	2 083	44	Zu Nr. 20a. Infolge Verringerung des Abzugs von der Rente für Bahnanlagen auf den abgetretenen Straßenstrecken ist die Rente von 4520 M. 54 Pf. auf 4972 M. 94 Pf., also um 452 M. 40 Pf. erhöht worden. Wegen einer hiermit verbundenen Nachzahlung für frühere Zeit vergl. Pos. 68b dieser Nachweisung.
21	Enpen	3,388	3 336	—	
zu übertragen		257,423	246 277	71	

Liste. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	ℳ	₰	
	Übertrag	257,423	246 277	71	
22	Fischeln	5,7843	6 155	—	Zu Nr. 22. Die Straßenabtretung ist am 1. April 1903 erfolgt.
23	Fraulantern	1,199	1 283	—	
24	W. Glabbach	8,7646	8 990	—	Zu Nr. 23. Die Straßenabtretung ist am 1. Dezember 1903 erfolgt. Wegen Verrechnung der Rente vergl. Pof. 69e dieser Nachweisung.
25	W. Glabbach	8,7859	6 929	—	
26	Goch	3,5605	2 090	—	
27	Godesberg	1,7859	1 035	—	Zu Nr. 24. Von der angegebenen Straßenlänge sind
28	Huttrop	1,773	2 400	—	4,558 km (2. Straßenübertragung) am 1. Oktober
29	St. Johann a. d. Saar	4,607	6 000	—	1903 gegen eine Rente von 4220 ℳ. abgetreten
30	Zülich	2,937	3 610	—	worden. Vergl. Pof. 69f dieser Nachweisung.
31	Kalf	1,394	1 850	—	
32	Kreuznach	3,7820	2 560	—	
33	Lennepe	5,540	5 456	—	
34	Malstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
35	Mayen	2,843	1 824	13	
36	Meiderich	11,569	10 288	50	
37	Mülheim a. d. Ruhr	4,398	4 688	43	
38	Mülheim a. Rhein	10,774	11 600	—	
39	Neunkirchen	1,145	2 000	—	
40	Reuf	8,103	9 124	13	
41	Oberhausen	16,330	18 000	—	
42	Odenkirchen	5,524	5 735	55	
43	Pfaffendorf	0,518	330	—	
44	Rellinghausen	5,140	2 926	—	Zu Nr. 44. Die Straßenabtretung ist am 1. Juli 1903 erfolgt. Vergl. Pof. 69g dieser Nachweisung.
45	Remscheid	27,522	32 305	—	Zu Nr. 45. Von der angegebenen Straßenlänge
46	Rothhausen	1,194	1 600	—	sind 328 lfd. Meter am 14. September 1903
47	Rütterscheidt	2,762	2 576	—	gegen eine Rente von 305 ℳ. abgetreten worden.
48	Remagen	1,766	770	—	Vergl. Pof. 69h dieser Nachweisung.
49	Rheydt, Bezirk Düsseldorf	8,732	10 995	—	
50	Ruhrort	1,422	880	—	
51	Ronsdorf	2,363	1 950	—	
52	Saarn	4,960	6 327	58	
53	Saarbrücken	4,882	3 400	—	
54	Saarlouis	1,817	1 381	—	
55	Solingen	15,518	13 487	—	
56	Speldorf-Broid	3,991	3 940	—	
57	Steele	3,337	2 925	—	
58	Stolberg	6,927	6 500	—	
59	Styrum	3,800	3 310	—	
60	Trier	5,596	4 245	—	
61	Verdingen	4,147	3 893	—	
62	Velbert	4,138	3 950	—	
63	Villich	1,881	2 000	—	
64	Völklingen	3,173	2 640	—	
65	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
66	Wesel	0,102	118	—	
67	Kreis Wehlar	51,411	31 079	09	Zu Nr. 67. Die Rente betrug früher 30 379 ℳ. 09 ₰. und ist infolge der Überweisung weiterer
	Summe der Straßenlängen und jährlichen Renten	542,699	513 182	12	Dotationsrenten an die Provinzialverbände um 700 ℳ. erhöht worden. Wegen Nachzahlung eines Betrages für 1902. (Vergl. Pof. 68c dieser Nachweisung.)
	zu übertragen	542,699	513 182	12	

Sibe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	₰	₰	
68	Übertrag Hierzu kommen noch folgende Beträge:	542,699	513 182	12	
	a) Natierlicher Anteil der Zusatzrente der Stadt Aachen von 1870 M. 72 Pf. (vergl. Pos. 1 dieser Nachweisung) für einen Monat	—	155	89	Die halbjährlichen Rentenzahlungstermine sind für die Stadt Aachen auf 1. Mai und 1. November festgesetzt; es ist daher der natierliche Anteil der oben bei Pos. 1 erwähnten Zusatzrente von 1870 M. 72 Pf. im Rechnungsjahre 1903 für die Zeit vom 1. April 1903 bis 30. April 1904, also für 13 Monate gezahlt und verrechnet. Der nebenstehende Betrag bildet die Rente für einen Monat.
	b) Nachzahlung eines der Stadt Effen in den Rechnungsjahren 1893—1902 für Bahnanlagen zuviel einbehaltenen Betrages	—	4 008	71	Wegen dieser Nachzahlung wird auf die Bemerkung zu Pos. 20a. dieser Nachweisung Bezug genommen. Es sind für 1892/93 = 57 M. 14 Pf., für 1894/95 = 332 M. 37 Pf. und für 1895/96 bis 1902/03 je 452 M. 40 Pf. jährlich nachgezahlt worden, weil bei Berechnung der Abgaben für Bahnanlagen eine Straßenstrecke mit aufgenommen war, für welche vertragsmäßig ein Abzug nicht gemacht werden konnte.
	c) Nachzahlung der erhöhten Rente an den Kreis Weylar	—	350	—	Wegen der Nachzahlung des Betrages von 350 M. wird auf die Bemerkung zu Pos. 67 dieser Nachweisung Bezug genommen. Die Zahlung ist für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1904 erfolgt.
	Gesamtsumme	542,699	517 696	72	
69	Für das Rechnungsjahr 1903 gehen von den oben angeführten Vollrenten ab:				Die Renten sind oben bei den Positionen 5, 9, 14, 19, 23, 24, 44 und 45 mit ihren Jahresbeträgen angeführt. Von den neben genannten Städten bezw. Gemeinden wurden die Straßen indessen erst im Laufe des Rechnungsjahres übernommen und sind daher in 1903 nur die entsprechenden Teilbeträge verrechnet. Bei der Gemeinde Frauautern hat sich der endgültige Abschluß der Verhandlungen bis in das Rechnungsjahr 1904 hinausgezogen und erfolgt daher die erste Rentenberechnung in diesem Jahre.
	a) bei den Gemeinden Bodum-Berberg	1496,86 M.			
	b) bei der Gemeinde Burgbrohl	562,50 "			
	c) " " Stadt Düsseldorf	10,53 "			
	d) " " " Erkelenz	912,— "			
	e) " " Gemeinde Frauautern	1283,— "			
	f) " " Stadt B.-Glabbach	2110,— "			
	g) " " Gemeinde Kellinghausen	731,50 "			
	h) " " Stadt Remscheid	138,10 "	7 244	49	
	Hiernach verbleibt für 1903 eine wirkliche Ausgabe von		510 452	23	
	Nach der oben unter Nr. 1—67 nachgewiesenen Summe der jährlichen Vollrenten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund		940	59	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Nachdem bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1902 bereits	162,940 km
Straßen mit starkem Verkehr an Stelle von Chausfierung mit Kleinpflaster versehen worden waren, wurde im Rechnungsjahre 1903 auf weiteren	26,681 "
Straßen diese Pflasterart hergestellt, so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 im ganzen	189,621 km
Straßen mit Kleinpflaster vorhanden waren.	

Von den für die vorbezeichneten Neuherstellungen des Jahres 1903 aufgewendeten Kosten sind, wie in den vier vorhergegangenen Rechnungsjahren, wiederum zwei Drittel aus der gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. Februar 1899 genehmigten Anleihe A. über 2 000 000 M. mit 338 733 M. 45 Pf. bestritten worden.

Die Ausführung der gewöhnlichen Straßenunterhaltungsarbeiten geschah durch fest angekommene Straßenwärter, von denen am Schlusse des Berichtsjahres 942 vorhanden waren. Außerdem fanden auch noch einige ständige Arbeiter, die wegen ihres vorgerückten Alters zc. sich nicht zur Besetzung von Wärterstellen eigneten, bei diesen Arbeiten Verwendung.

Wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Übertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen. Durch die gemäß Beschlusses des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung haben sich die Abgänge an jüngeren Leuten, welche namentlich in den Industriebezirken der Provinz wegen Annahme von lohnenderen Beschäftigungen früher sehr zahlreich waren, in den letzten Jahren vermindert. Die Abgänge erfolgten meistens nur wegen Arbeitsunfähigkeit und demzufolge mit Gewährung von laufenden Unterstützungen (Invalidengeld).

Die Ausgaben an derartigen Bewilligungen haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder wesentlich erhöht und werden nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen für die Folge noch weiter steigen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a. an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an 64 vormalige Straßenwärter bezw. ständige Arbeiter	10 239 M. 71 Pf.
b. laufendes Wittwengeld an 25 Witwen von verstorbenen Straßenwärtern bezw. Arbeitern	3 307 " 55 "
c. an Waisengeld für 11 Waisen	312 " 02 "
zusammen	13 859 M. 28 Pf.

Hierzu kommen:

d. an laufenden Unterstützungen, welche an 7 vormalige Straßenarbeiter aus dem Fonds zur Unterstützung von arbeitsunfähigen Straßenwärtern bezw. Arbeitern zc. (Tit. IV Nr. 5 b des Haushaltsplanes) gezahlt wurden, deren Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, zu übertragen	13 859 M. 28 Pf.
---	------------------

	Übertrag	13 859 M. 28 Pf.
betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 erfolgt ist, mit zusammen		525 " 50 "
e. an einmaligen Unterstützungen für 5 vormalige Arbeiter, welche wegen Dienstunfähigkeit zwar reichsgesetzliche Invaliden- bzw. Altersrenten beziehen, jedoch vor dem 1. April 1901, dem Inkrafttreten der diesseitigen Grundsätze, betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter u., ausgeschieden waren, mit zusammen		320 " — Pf.
Hiernach betragen die aus dem genannten Fonds insgesamt gezahlten Unterstützungen	14 704 M. 78 Pf.	

Wie bereits im Verwaltungsberichte für 1902 auf Seite 231 angeführt ist, wurde auch im Berichtsjahre die Erfahrung gemacht, daß die früher vom Wärterpersonal so vielfach gestellten und häufig unbegründeten Anträge auf Lohnerhöhung infolge der Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung viel seltener geworden sind.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre haben nur kleinere Lohnerhöhungen für einzelne Wärter in 5 Landesbauamtsbezirken stattgefunden. Während im Rechnungsjahre 1902 an Mindestlohn noch vereinzelt der Satz von täglich 1 M. 60 Pf. und an Höchstlohn der Betrag von 3 M. 50 Pf. gezahlt wurde, sind diese Sätze im Berichtsjahre auf 1 M. 75 Pf. bzw. 4 M. pro Tag gestiegen. Der letztere Satz ist indessen nur an zwei Wärter in industrieller Gegend gezahlt worden. Der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, der nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte (vergl. die Seiten 232 und 237) 2 M. 57 Pf. betrug, ist nunmehr auf 2 M. 61 Pf. gestiegen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 67 engere Kommunalverbände für Übernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrage von 510 452 M. 23 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre verausgabt worden

4 203 962 M. 57 Pf.

Hierzu kommen:

- | | |
|---|----------------|
| a. die bereits oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus Anleihemitteln (der Anleihe A) bestritten sind, mit | 338 733 " 45 " |
| b. an Zinsen für die aus der vorbezeichneten Anleihe zur Ausfüh-
rung der Kleinpflasterungen in den Rechnungsjahren 1899
bis einschließlich 1902 aufgewendeten Beträge | 44 864 " 13 " |
| c. an Zinsen und Tilgungskosten (zusammen 10%) der im Ver-
waltungsberichte für das Vorjahr auf den Seiten 230 und 232
in Ausgabe nachgewiesenen Anleihe D. in Höhe von 532 000 M.
zur Beseitigung der im Winter 1900/1901 an verschiedenen
Provinzialstraßen entstandenen Frostschäden | 53 200 " — " |
| d. an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Schutzgeländer u.
(Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) | 9 330 " 57 " |

Hiermit ergibt sich für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtausgabe von

4 650 090 M. 72 Pf.

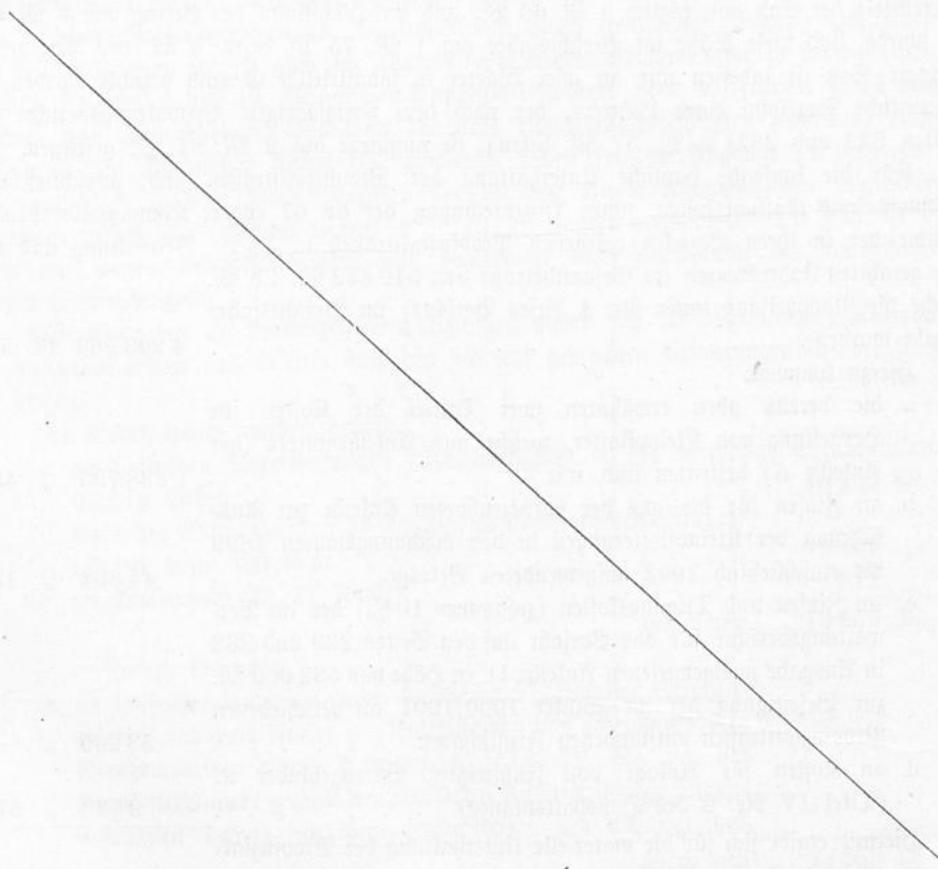
Übertrag 4 650 090 M. 72 Pf.

Im Rechnungsjahre 1902 haben die Ausgaben für denselben Zweck, einschließlich des oben erwähnten außerordentlichen Kostenaufwandes von 532 000 M. für Beseitigung der Frostschäden, betragen 5 040 440 „ 98 „

Es ist also hiernach gegen das Vorjahr eine Minderausgabe unter diesem Abschnitte von 390 350 M. 26 Pf. zu verzeichnen.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bezw. bauliche Anlagen 11 917 M. 94 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Über die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken erwachsenen Ausgaben, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über den für die chaussierten Straßenstrecken stattgefundenen Verbrauch an Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung eine nähere Übersicht:



Lfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk.	Länge der Provinzialstraßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken). km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1903:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Steinmaterial (auschl. Setzsteine) für 1903 verwendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im ganzen.		d. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge, rund		im ganzen.	
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	cbm	rund
1	Saarbrücken	388,058	293 892	24	23 159	—	317 051	24	827	59	15 174	46,28
2	Trier	471,197	171 847	22	4 245	—	176 092	22	373	71	10 701	23,39
3	Cöchem	489,603	182 549	46	—	—	182 549	46	372	85	7 570	15,70
4	Kreuznach	447,218	239 006	94	2 560	—	241 566	94	540	18	12 314	28,94
5	Coblenz	522,263	276 927	51	39 963	22	316 890	73	606	72	13 252	30,99
6	Bonn	399,797	199 159	34	8 330	50	207 489	84	518	98	9 780	27,69
7	Prüm	518,970	139 640	92	—	—	139 640	92	269	06	7 176	14,00
8	Nachen-Süd	415,455	191 954	14	23 890	84	215 844	98	519	48	9 894	28,63
9	Nachen-Nord	427,410	203 729	39	16 696	28	220 425	67	515	74	10 748	31,33
10	Cöln	447,072	327 188	69	71 650	—	398 838	69	892	06	15 372	46,69
11	Siegburg	443,782	225 206	03	2 000	—	227 206	03	511	96	11 625	27,96
12	Summersbach	375,201	187 674	17	5 622	90	193 297	07	515	18	8 361	23,56
13	Crefeld	536,655	425 437	24	57 929	82	483 367	06	900	80	24 219	56,90
14	Düsseldorf	568,965	382 517	40	247 236	67	629 754	07	1106	77	17 706	63,47
15	Cleve	495,732	246 779	65	7 168	—	253 947	65	512	20	17 030	37,91
	Summe	6942,257	3 693 510	34	510 452	23	4 203 962	57	605	55	190 922	32,16
16	Hierzu kommen:											
	a) Die Kosten für Kleinpflaster, welche aus der Anleihe A bestritten sind, mit	—	338 733	45	—	—	338 733	45	—	—	—	—
	b) Zinsen der Anleihen für Kleinpflasterungen für die Rechnungsjahre 1899 bis einschl. 1902 (Anleihe A)	—	44 864	13	—	—	44 864	13	—	—	—	—
	c) Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	—
	d) Für Anlage von Fußsteigen, Schutzgeländer zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	9 330	57	—	—	9 330	57	—	—	—	—
	Gibt zusammen	6942,257	4 139 638	49	510 452	23	4 650 090	72	669	81	190 922	32,16

Im Rechnungsjahre 1902 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten für Herstellung von Kleinpflaster bezw. des für Beseitigung von Frostschäden aufgewendeten Betrages der

Anleihe D von 532 000 M., sowie der für die Kleinpflasterkosten gezahlten Zinsen 727 M. 17 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Sechseckschlags, im genannten Rechnungsjahre 34 cbm durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge angewendet.

Nach vorstehender Übersicht sind im Rechnungsjahre 1903 an materiellen Straßen-Unterhaltungskosten, einschließlich der aus Anleihemitteln für Herstellung von Kleinpflaster geleisteten Ausgaben, sowie der Zinsen der Kleinpflaster-Anleihen für 1899/1902 (44 864 M. 13 Pf.) bzw. der Zinsen und Tilgungskosten der oben erwähnten Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (53 200 M.) = 669 M. 81 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt

Bau- fende Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Von den vor-																		
		Pflaster			Sechseckschlag		Kies (ungeschlägen)		Bafalt											
		Normal- Pflaster- steine	gemöhn- liche Pflaster- steine		kilom.	qm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm								
1	Saarbrücken	18,043	17 757	1 765,47	12,018	3 920,00	—	—	21,717	1 766,75										
2	Trier	5,004	—	300,00	2,000	2 930,45	11,000	159,00	44,004	1 601,00										
3	Coblenz	6,000	—	1 555,00	—	—	—	—	55,004	1 826,00										
4	Kreuznach	16,000	54 216	2 096,00	1,000	3 000,00	—	—	1,000	316,00										
5	Coblenz	20,000	—	391,00	12,000	2 936,75	—	—	233,004	5 140,75										
6	Bonn	15,000	—	708,00	17,000	9 292,00	20,000	724,00	302,007	7 927,00										
7	Prüm	5,000	—	493,00	—	—	—	9,000	24,000	77,004	1 112,00									
8	Nahe-Süd	17,004	96	477,00	19,000	17 234,00	59,000	1 063,00	42,000	1 115,00										
9	Nahe-Nord	43,000	—	396,00	18,000	2 704,00	31,000	369,00	119,004	5 438,00										
10	Edin	13,000	6 050	405,00	39,000	36 151,00	0,000	—	297,000	14 120,74										
11	Siegburg	9,000	—	300,00	16,000	13 109,00	—	—	317,007	10 018,00										
12	Summersbach	8,000	2 283	680,00	5,000	8 407,75	—	—	87,000	4 217,00										
13	Greifeld	31,004	1 720	1 536,00	12,000	12 192,00	158,000	6 302,00	273,000	17 916,00										
14	Düsseldorf	22,000	2 557	1 565,00	21,000	20 306,00	—	—	297,000	16 213,00										
15	Cleve	19,700	—	1 211,00	11,000	9 583,00	301,000	9 617,00	147,000	7 413,00										
	Summe	255,000	84 679	13 884,00	189,000	141 767,00	593,000	18 278,00	2268,000	96 145,00										

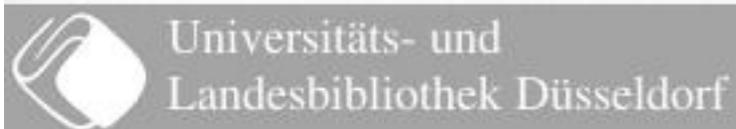
worden. Es ist also in diesen Ausgaben gegen das Vorjahr eine Ermäßigung um 57 M. 36 Pf. für das Kilometer zu verzeichnen. Nach Abzug des aus der Kleinpflaster-Anleihe gezahlten Betrages (338 733 M. 45 Pf.), sowie der vorbezeichneten Zinsen bzw. Tilgungskosten der Anleihe D beträgt die durchschnittliche Ausgabe pro Kilometer Straßenlänge laut obiger Berechnung 605 M. 55 Pf., während sich die gleiche Ausgabe im Vorjahre auf 599 M. 92 Pf., also um 5 M. 63 Pf. für das Kilometer niedriger stellte.

An Steinschotter und Kies sind im Berichtsjahre, wie obige Nachweisung ergibt, 32,16 cbm für das km haufferteter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in nachstehender Übersicht näher bezeichneten Materialsorten:

Bau- fende Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Von den vor-																		
		Pflaster			Sechseckschlag		Kies (ungeschlägen)		Bafalt											
		Normal- Pflaster- steine	gemöhn- liche Pflaster- steine		kilom.	qm	kilom.	cbm	kilom.	cbm	kilom.	cbm								
1	Saarbrücken	18,043	17 757	1 765,47	12,018	3 920,00	—	—	21,717	1 766,75										
2	Trier	5,004	—	300,00	2,000	2 930,45	11,000	159,00	44,004	1 601,00										
3	Coblenz	6,000	—	1 555,00	—	—	—	—	55,004	1 826,00										
4	Kreuznach	16,000	54 216	2 096,00	1,000	3 000,00	—	—	1,000	316,00										
5	Coblenz	20,000	—	391,00	12,000	2 936,75	—	—	233,004	5 140,75										
6	Bonn	15,000	—	708,00	17,000	9 292,00	20,000	724,00	302,007	7 927,00										
7	Prüm	5,000	—	493,00	—	—	—	9,000	24,000	77,004	1 112,00									
8	Nahe-Süd	17,004	96	477,00	19,000	17 234,00	59,000	1 063,00	42,000	1 115,00										
9	Nahe-Nord	43,000	—	396,00	18,000	2 704,00	31,000	369,00	119,004	5 438,00										
10	Edin	13,000	6 050	405,00	39,000	36 151,00	0,000	—	297,000	14 120,74										
11	Siegburg	9,000	—	300,00	16,000	13 109,00	—	—	317,007	10 018,00										
12	Summersbach	8,000	2 283	680,00	5,000	8 407,75	—	—	87,000	4 217,00										
13	Greifeld	31,004	1 720	1 536,00	12,000	12 192,00	158,000	6 302,00	273,000	17 916,00										
14	Düsseldorf	22,000	2 557	1 565,00	21,000	20 306,00	—	—	297,000	16 213,00										
15	Cleve	19,700	—	1 211,00	11,000	9 583,00	301,000	9 617,00	147,000	7 413,00										
	Summe	255,000	84 679	13 884,00	189,000	141 767,00	593,000	18 278,00	2268,000	96 145,00										

Die nachfolgende Tabelle enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Straßen, die sich in eigener Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also nach Abzug der an Städte u. gezahlten Renten.

Bei den in dieser Tabelle für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßenlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungen u., welche in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten mit enthalten sind, in Abzug gebracht und unter laufende Nummer 17a besonders nachgewiesen.



Lfde. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1903 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Haushaltspläne unter Tit. IV Nr. 1 vorgesehenen Mitteln		b. aus der Anleihe A für Ausführung von Kleinpflaster und an Linien (Tit. IV Nr. 2, 3a und 3c des Haus- haltsplanes)		c. im ganzen		d. daher für das Kilometer Straßen- länge im Durchschnitt rund	
			M	⊥	M	⊥	M	⊥	M	⊥
1	Saarbrücken	358,022	293 892	24	8 950	48	302 842	72	845 85	
2	Trier	465,329	171 847	22	7 907	84	179 755	06	386 29	
3	Cöchem	488,998	182 549	46	—	—	182 549	46	373 31	
4	Kreuznach	442,976	239 006	94	6 152	02	245 158	96	553 44	
5	Coblenz	460,624	276 927	51	7 720	81	284 648	32	617 95	
6	Bonn	386,280	199 159	34	19 489	84	218 649	18	565 01	
7	Prüm	518,616	139 640	92	—	—	139 640	92	269 26	
8	Aachen-Süd	383,809	191 954	14	44 736	67	236 690	81	616 69	
9	Aachen-Nord	406,097	208 729	39	6 145	19	209 874	58	516 81	
10	Cöln	382,226	327 188	69	84 195	78	411 384	47	1 076 20	
11	Siegburg	441,048	225 206	03	30 897	44	256 103	47	580 67	
12	Gummersbach	368,827	187 674	17	19 261	44	206 935	61	561 06	
13	Erfeld	476,464	425 437	24	28 427	56	453 864	80	952 57	
14	Düsseldorf	322,220	382 517	40	50 497	35	433 014	75	1 343 72	
15	Cleve	480,290	246 779	65	24 351	03	271 130	68	564 51	
	Summe	6382,612	3 693 510	34	338 733	45	4 032 243	79	631 75	
16	Hierzu kommen:									
	a) Zinsen der Anleihen für Klein- pflaster aus 1899 bis einschl. 1902 (Anleihe A)	—	—	—	44 864	13	44 864	13	—	
	b) Zinsen zc. der Anleihe für Beseiti- gung von Frostschäden (Anleihe D)	—	—	—	53 200	—	53 200	—	—	
	c) Für Anlage von Fußsteigen, Ge- länder zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haus- haltsplanes)	—	—	—	9 330	57	9 330	57	—	
	Gibt zusammen	6382,612	3 693 510	34	446 128	15	4 139 638	49	648 58	
17	Rechnet man zu obigen Straßenlängen:									
	a) die von der Eisenbahnverwaltung bzw. anderen Verwaltungen ohne Rente zu unterhaltenden Eisen- bahnkreuzungen zc. mit zusammen	17,048								
	b) die an Städte zc. gegen Renten abgetretenen Straßenstrecken mit .	542,699								
	so ergibt sich in Übereinstimmung mit den vorhergehenden Nachweisungen über Kosten der örtlichen Verwal- tung bzw. materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamt-Straßen- länge von	6942,287								

Über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten		Gesamtkosten des Wegebauwesens M.	Länge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kunststraßen km	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Revisionen und Unterhaltungen) M.	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßlänge M.	a. die örtliche bauliche und Verwaltungsverwaltung	b. die örtliche Bauaufsicht	c. die materielle Unterhaltung des Straßentramms (Kantenschlags, 5, 7, 8 u. 9)	d. die materielle Unterhaltung der Brücken und Durchlässe, Futtermauern u. (Kantenschlagsposition 10)	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßentramms (Kantenschlags, 5, 7, 8 u. 9)	f. die Lieferung von Materialien für Straßenbauarbeiten (Kantenschlagsposition 6)	g. die Spezialverwertung	h. Sonstige gemein
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtansgabe beträgt		7 127 106,22	6399,688	4 764 684,63	744,52	5,26	7,38	80,57	2,75	2,68	0,88	0,17	0,38
Davon sind veranschlagt:													
a)	für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung	4 764 684,63											
b)	an Renten für die an 67 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstrecken	510 452,28											
c)	an Kosten der Zentralverwaltung	130 000,—											
d)	an Pensionen und Arbeiter-Unterstützungen	104 090,51											
e)	an Kosten des Eisenbahnfonds	814 680,78											
f)	für den Neubau von Provinzialstraßen	85 799,40											
g)	an Kosten des Eisenbahnfonds und Kreiswegesbaues	110 789,47											
h)	für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegesbaues	524 411,39											
i)	an den Reservefonds der Straßenverwaltung und an den Haushaltsplan pro 1904 abgeführt 22 197 M. 81 Pf. + 60 000 M. =	82 197,81											
Summe wie oben		7 127 106,22											
Der Rechnungsjahre 1902 betragen die Ausgaben zc.		7 531 639,20	6419,900	5 175 003,81	806,09	4,67	6,63	81,71	2,49	3,07	0,77	0,15	0,81

Zahl der Landesbauämter	Durchschnittslänge der von den Landesbauämtern verwalteten Straßen km rund	Durchschnittszahl der Korrespondenznummern der Landesbauämter	Durchschnittszahl der Aufwandsbeurtheilung eines Bezirks	Durchschnittlicher Gehaltsbetrag eines Straßenbauarbeiters rund M.	Materialverbrauch in Kubikmetern für das Kilometer Straßlänge und Jahr	Einnahmen aus den Pflanzungen für das Kilometer jährlich	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:							
							a. mit Kieseinschl. aus Gruppiergeln	b. mit Kieseinschl. aus Gruppiergeln	c. mit Kieseinschl. aus Gruppiergeln	d. mit Kieseinschl. aus Gruppiergeln	e. mit Kieseinschl. aus Gruppiergeln			
14	15	16	.17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	26	
15	426,600	6624	9	2,61	32,16	6	52	15	63	2917,189	2211,082	808,638	255,098	189,631
17	377,6	5638	8	2,67	34,00	6	18	14	53	2887,703	2246,986	849,087	262,660	162,640

II. Außerordentliche Ausgaben.

Während des Berichtsjahres wurde mit der im Rechnungsjahre 1899 unter Zuhilfenahme von Anleihe-Geldmitteln in größerem Umfange begonnenen Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Umwandlung von Pflaster in Chauffierung, Bau von Brücken, Erneuerung von Schutzvorrichtungen zc. nach Maßgabe der durch den Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Mittel fortgefahren.

Es wurden die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angeführten Gelbbeträge dafür aufgewendet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. An größeren Pflasterungen (Neu- und Umpflasterungen) wurden ausgeführt 78 890 qm. Außerdem waren am Schlusse des Berichtsjahres noch 4 größere Neupflasterungen in der Ausführung begriffen. An Kosten sind für diese Arbeiten im ganzen gezahlt worden | 522 679 M. 18 Pf. |
| 2. Für Umwandlung von 23 050 qm Pflasterung in Chauffierung wurden insgesamt gezahlt | 52 472 „ 12 „ |
| 3. Für Herstellung bezw. Erneuerung von Brüstungsmauern, Ausführung einer Straßenverlegung, Herstellung von erhöhten Banketten und zur Zahlung von Beiträgen an 3 Gemeinden zur Ausführung von Kanalisations- zc. Anlagen sind insgesamt verausgabt worden | 61 138 „ 20 „ |
| 4. Im Berichtsjahre wurde der Neubau von fünf, sowie der Umbau von drei größeren Brücken in Angriff genommen, von denen drei Bauwerke fertiggestellt wurden, während der Bau der übrigen 5 Brücken am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht ganz vollendet war. Außerdem wurde der Bau von zwei Brücken, deren Ausführung vor Anfang des Berichtsjahres in Angriff genommen worden war, in demselben beendet. Für diese Bauarbeiten wurden im ganzen in 1903 gezahlt | 65 556 „ 90 „ |

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für die ausgeführten größeren Bauarbeiten im ganzen 701 846 M. 40 Pf.

Dazu kommen an Zinsen und Tilgungskosten für die in den Rechnungsjahren 1899, 1900, 1901 und 1902 zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten aus Anleihemitteln (den Anleihen B und C) aufgewendeten Beträge von 67 715 M. 73 Pf. + 45 118 M. 65 Pf. = zusammen 112 834 „ 38 „

Es stellt sich demnach die Gesamtausgabe dieses Abschnitts auf die Summe von 814 680 M. 78 Pf.

Hiervon sind 368 336 M. 64 Pf. aus der vorerwähnten Anleihe C bestritten worden, während der Rest von 446 344 M. 14 Pf. sich aus den vorbezeichneten Zinsen zc. von 112 834 M. 38 Pf., den Zinsausgaben bei Titel I Nr. 1 mit 206 859 M. 17 Pf. und den Zinsausgaben der Ausgabereife bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 126 650 M. 59 Pf. zusammensetzt.

Zu den Kosten der in 1903 abgerechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden zc. an Beiträgen 33 763 M. 13 Pf. + 19 313 M. 08 Pf. = zusammen 53 076 M. 21 Pf. gezahlt, welche in den vorstehenden Ausgabesummen von 206 859 M. 17 Pf. bezw. 126 650 M. 59 Pf. enthalten sind. Außerdem sind 5244 M. 29 Pf. an Beiträgen Dritter gezahlt worden, die auf später abzurechnende Baufrebite entfallen.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten,	11 744 Stück
(einschließlich 3910 Obstbäume)	
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	935 "
(darunter 44 Pappeln, 558 Eschen und 48 Ulmen.)	
Summe	12 679 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlose Straßenstrecken	19 177 "
(darunter 4946 Obstbäume.)	
b. an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	919 "
Summe	20 096 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	25 375 M. 90 Pf.
(im Durchschnitt 2 M. 16 Pf. für den Baum.)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	3 249 " 30 "
(im Durchschnitt 3 M. 48 Pf. für den Baum.)	
Summe	35 661 M. 82 Pf.

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	33 986 M. 42 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	1 675 " 40 "
Summe	35 661 M. 82 Pf.

oder durchschnittlich 1 M. 77 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 75 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 146 512 Pflänzlingen, worunter 35 569 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 6687 Bäume verwendet worden, worunter 1313 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 451 Bäume beschädigt.

5 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 68 288 M. 25 Pf. gegen 57 843 M. 38 Pf. im vorhergehenden Jahre

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume rund 6808 M. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßen-Aufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung befundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 139 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 49 M. entfielen.

7. Übernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Im Berichtsjahre sind seitens der Provinzialverwaltung neue Straßen nicht übernommen worden.

Die definitive Übernahme der im Rechnungsjahre 1902 seitens der Provinz in vorläufige Unterhaltung übernommenen 4279 m langen Strecke der Aktienstraße Moers = Homberg (vgl. Seite 240 des Berichts für 1902) konnte auch im Rechnungsjahre 1903 noch nicht erfolgen, weil die von den beteiligten Gemeinden noch auszuführenden Restarbeiten (Herstellung bezw. Regulierung verschiedener Entwässerungs- u. Anlagen) ihre vollständige Erledigung noch nicht gefunden hatten.

Aus gleichem Grunde konnte auch die an obiger Stelle des vorigjährigen Berichts erwähnte Beihilfe zum Ausbau einer 1410 lfd. m langen Strecke der Straße an die Gemeinde Homberg noch nicht ausgezahlt werden.

8. Resultate des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Kendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1903 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die

gesamte Einnahme	7 325 492 M. 18 Pf.
Die Istaussgabe beträgt	6 965 605 „ 96 „

Hiernach ergibt sich ein Bestand von 359 886 M. 22 Pf.

Dazu kommen die im genannten Rechnungsjahre verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll mit	6 802 „ 47 „
so daß sich der Bestand auf	366 688 M. 69 Pf.

erhöht.

Diesem Bestande stehen jedoch an noch rückständigen Ausgaben gegenüber:

- a. ein Überschuß bei Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben, welcher bestimmungsgemäß dem Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung zuzuführen ist, in Höhe von 21 713 M. 60 Pf.
- b. für noch auszuführende größere Bauarbeiten bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ des Haushaltsplanes an Restausgaben insgesamt 134 860 „ 84 „

Zu übertragen 156 574 M. 44 Pf. 366 688 M. 69 Pf.

Übertrag 156 574 M. 44 Pf. 366 688 M. 69 Pf.

c. ferner sind aus dem Bestand im Rechnungsjahre 1905 an Restausgaben aus der laufenden Straßenunterhaltung folgende Beträge noch zu bestreiten, und zwar:

bei Titel IV 1 des Haushaltsplanes	52 014	"	—	"
" " IV 2 " "	31 268	"	25	"

Nach Abzug der unter a bis c aufgeführten Beträge von zusammen 239 856 " 69 "

verbleibt nur ein freier bezw. noch verfügbarer Bestand von 126 832 M. — Pf. übrig.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

1. der Barbestand von 359 886 M. 22 Pf.
2. die Einnahmesterge gegen das Soll in Höhe von 6802 M. 47 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1904 als Einnahmen,
3. die Ausgabesterge unter a und b von 21 713 M. 60 Pf. + 134 860 M. 84 Pf. = zusammen 156 574 M. 44 Pf. als Ausgaben auf das genannte Rechnungsjahr übertragen und werden in demselben zur Verrechnung gelangen.
4. Die Beträge unter c von 52 014 M. + 31 268 M. 25 Pf. = zusammen 83 282 M. 25 Pf. sind bereits im Rechnungsjahre 1904 den Titeln IV Nr. 1 bezw. IV Nr. 2 (materielle Straßenunterhaltung) zugeführt worden.

9. Heranziehen der Fabriken u. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

In Gemäßheit des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages wird das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, vom 1. Januar 1903 ab bei Berechnung der von den gewerblichen Unternehmungen zu zahlenden Vorausleistungen angewendet. Demnach sind von diesem Zeitpunkte ab Beiträge für sämtliche von der Provinzialverwaltung zu unterhaltende Straßen, also auch für die ehemaligen Staatsstraßen zu zahlen. Mit Rücksicht darauf, daß auch für letztere Straßen Beiträge zu entrichten sind und daher eine Mehreinnahme gegen das Vorjahr zu erwarten steht, ist die Einnahme im Haushaltsplan von 80 000 auf 120 000 M. erhöht worden.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891 und des oben erwähnten Gesetzes vom 18. August 1902 waren im Berichtsjahre für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1902 129 Betriebe mit 68 705 M. 25 Pf. zu Zahlung aufzufordern gegenüber 129 Betrieben mit 77 092 M. im Vorjahre. Die Zahl der aufzufordernden Betriebe ist dieselbe geblieben, der einzufordernde Betrag dagegen zurückgegangen. Die Abnahme der Beiträge hat ihren Grund darin, daß im Jahre 1902 wesentlich geringere Rübenverfrachtungen seitens der Zuckerfabriken ausgeführt wurden und von letzteren demgemäß auch nur erheblich niedrigere Beiträge einzufordern waren.

Zu übertragen 129 Betriebe mit 68 705 M. 25 Pf.

Übertrag 129 Betriebe mit 68 705 M. 25 Pf.

Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 102 Betriebe 57 042 M. 17 Pf.

b) freiwillig 17 " 6 329 " 18 " 119 " " 63 371 " 35 "

mithin war gegen 10 Betriebe mit 5 333 M. 90 Pf.
das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

Von den 25 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 16 Betriebsunternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 12 Klagen gegen 7 Unternehmer zur Erledigung gekommen, und zwar 6 durch Urteil mit 3417 M. 37 Pf. und 6 durch Vergleich mit 1704 M. 84 Pf. Während diese Klagen auf 3417 M. 37 Pf. + 1704 M. 84 Pf. = 5122 M. 21 Pf. lauteten, sind hiervon im Wege der gerichtlichen Entscheidung oder des Vergleichs gezahlt 3874 M. 28 Pf., sodaß 5122 M. 21 Pf. — 3874 M. 28 Pf. = 1247 M. 93 Pf. in Ausfall gekommen sind. Es schweben noch 13 Klagen gegen 9 Betriebe in Höhe von 3546 M. 43 Pf. An Gesamtrückständen ergeben sich daher 5333 M. 90 Pf. + 3546 M. 43 Pf. = 8880 M. 33 Pf. gegenüber 11 378 M. im Vorjahre und 33 697 M. 31 Pf. im Vorvorjahre.

Wie eine diesseitige Anfrage bei den Landratsämtern in der Rheinprovinz ergeben hat, gehen die Kreise, sofern sie Straßen zu unterhalten haben, sowie die Gemeinden immer mehr dazu über, das Vorausleistungsgesetz in Anwendung zu bringen. Nach den diesseits angestellten Ermittlungen sind pro 1902 an Vorausleistungen von den Kreisen bezw. Gemeinden eingefordert:

a) im Regierungsbezirk Trier	11 892 M. 76 Pf.
b) " " Coblenz	13 090 " 54 "
c) " " Aachen	10 092 " 43 "
d) " " Köln	31 954 " 22 "
e) " " Düsseldorf	26 865 " 58 "

im ganzen 93 895 M. 53 Pf.

10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Nach Seite 242 des Berichts für 1902 hatte der Sammelfonds einen Barbestand von	18 345 M. 96 Pf.
Die Einnahmen aus verkauften Grundstücken der Straßenverwaltung betrugen in 1903	59 482 " 61 "
mithin die Gesamt-Einnahme	77 828 M. 57 Pf.

Vorausgab wurden zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen 1 561 M. 21 Pf.

als Beihilfe an die Gemeinde Bilich für Herstellung einer Schrittweg- und Kanalanlage in Beuel 10 000 " — "

zum Ankauf von Wertpapieren und zur Bardepotierung (35 513 M. 35 Pf. + 28 000 M.) = 63 513 " 35 "

im ganzen also 75 074 " 56 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1903 ein Barbestand von 2 754 M. 01 Pf. vorhanden war.

Außerdem sind 55 000 M. zu 2¹/₂ % in bar und 65 000 M. zu 3¹/₂ % in Wertpapieren bei der Landesbank hinterlegt.